

⇒ Bitte prüfen Sie vor der **Einschreibung** von BKK-Versicherten immer, ob die BKK des Versicherten am Vertrag teilnimmt (die jeweils aktuelle Liste finden Sie im Mitgliederbereich auf www.kvbawue.de) und ob der Patient die Einschreibevoraussetzungen (siehe § 4 des Vertrages und Anlage 1) erfüllt.

⇒ Schicken Sie bitte die ausgefüllte **Teilnahmeerklärung für Versicherte** unverzüglich per Post oder Fax an die

Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg
 Geschäftsbereich Qualitätssicherung
 z.Hd. Frau Berg
 Albstadtweg 11
 70567 Stuttgart
 Fax-Nr. 0711 / 78 75 – 48 38 35.

⇒ Bitte geben Sie den gekennzeichneten **Durchschlag** dem Patienten / Erziehungsberechtigten mit. Ein Exemplar ist für die Praxisdokumentation bestimmt

⇒ Die **Abrechnung** erfolgt über die reguläre Quartalsabrechnung anhand folgender GOPs: (siehe auch Anlage 10 zum Vertrag)

Übersicht Grundpauschale Diagnostik		
GOP	Ausführung der Leistungsinhalte	Vergütung
93020A	durch den koordinierenden Arzt / Psychotherapeuten	25,00 € ¹
93020B	in Delegation durch einen approbierten Arzt / Psychotherapeuten	25,00 € ¹
93020C	in Delegation durch einen nichtärztlichen AD(H)S-Teammitarbeiter eines AD(H)S-Team-Vertragsarztes / Vertragspsychotherapeuten	15,00 € ¹

¹ je Patient und vollendeten 15 Minuten

- Die „AD(H)S-Grundpauschale Diagnostik“ kann von dem Arzt/Psychotherapeuten bis zu einer Vergütungssumme von 300 € für jeden eingeschriebenen Versicherten abgerechnet werden. In Ausnahmefällen kann von der im Quartal zur Verfügung stehenden Gesamt-Vergütungssumme von 300 € abgewichen werden.
- Die „AD(H)S-Grundpauschale Diagnostik“ ist höchstens in zwei aufeinanderfolgenden Quartalen abrechenbar.
- Behandlungen von Patienten mit ADS/ADHS außerhalb des AD(H)S-Teams im Rahmen des Vertrages erfolgen gemäß den Grundsätzen der Heilmittelverordnung.

Übersicht Zusatzpauschale Therapie		
GOP	Ausführung der Leistungsinhalte	Vergütung
93021A	durch den koordinierenden Arzt / Psychotherapeuten	25,00 € ¹
93021B	in Delegation durch einen approbierten Arzt / Psychotherapeuten	25,00 € ¹
93021C	in Delegation durch einen nichtärztlichen AD(H)S-Teammitarbeiter eines AD(H)S-Team-Vertragsarztes / Vertragspsychotherapeuten	15,00 € ¹

Übersicht Zusatzpauschale Gruppentherapie

GOP	Ausführung der Leistungsinhalte	Vergütung
93021D	durch den koordinierenden Arzt / Psychotherapeuten	12,50 € ²
93021E	in Delegation durch einen approbierten Arzt / Psychotherapeuten	12,50 € ²
93021F	in Delegation durch einen nichtärztlichen AD(H)S-Teammitarbeiter eines AD(H)S-Team-Vertragsarztes / Vertragspsychotherapeuten	7,50 € ²

¹ je Patient und vollendeten 15 Minuten

² je Patient in der Gruppentherapie und vollendeten 15 Minuten

- Die „ADHS-Zusatzpauschale Therapie“ kann von dem Arzt/Psychotherapeuten bis zu einer Vergütungssumme von 300 € für jeden eingeschriebenen Versicherten abgerechnet werden. In Ausnahmefällen kann von der im Quartal zur Verfügung stehenden Gesamt-Vergütungssumme von 300 € abgewichen werden.
- Behandlungen von Patienten mit ADS/ADHS außerhalb des AD(H)S-Teams im Rahmen des Vertrages erfolgen gemäß den Grundsätzen der Heilmittelverordnung.
- Wegepauschalen für Besuche im Rahmen des Vertrages werden zusätzlich gemäß einer jeweils regionalen Sondervereinbarung vergütet.

⇒ **Kontakt:** **KVBW**
 Geschäftsbereich Qualitätssicherung
 Frau Berg
 Telefon 0711 / 78 75 – 3291
 Telefax 0711 / 78 75 – 48 38 35
 E-Mail ina.berg@kvbawue.de

BKK-Vertragsarbeitsgemeinschaft BW
 Geschäftsstelle beim BKK Landesverband BW
 Telefon 07154 / 13 16 – 0
 Telefax 07154 / 13 16 – 96 02